

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 785/2014/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 16.01.2014
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	11.02.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Satzung zur Sicherung von Grundstücken hier: Vorkaufsrechtssatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen beabsichtigt, für die Zukunft einige Bereiche ihrer Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Da die in diesen Gebieten liegenden Grundstücke sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Appen befinden, soll für diese Grundstücke das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gesichert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Paragraphen 24-28 des Baugesetzbuches (BauGB) regeln das Vorkaufsrecht einer Gemeinde an einem Grundstück.

Gemäß § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Da bereits für den Bereich westl. der Straße „Bargstücken“ Verkaufsgespräche für den Ankauf der Flächen mit den Grundeigentümern geführt werden, wurden im Haushaltsjahr 2014 schon Haushaltsmittel in Höhe von 530.000,00 € eingeplant. Für alle anderen in der Vorkaufsrechtssatzung genannten Gebiete sind noch keine Kosten ermittelt, da der Ankauf sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der im Entwurf vorgelegten Vorkaufsrechtssatzung zuzustimmen / mit folgenden Änderungen zuzustimmen.

_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(H.-J. Banaschak)

Anlagen:

Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung für die Gemeinde Appen
und Pläne der Satzungsgebiete